

Vorlage Nr. 12/2025		
für die Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses - Bereich Finanzen.		
Beratung in öffentlicher Sitzung:	ja	Anzahl Anlagen: 0

Durchführung der inklusiven "Radtour für Alle" 2025 für Menschen mit und ohne Behinderung; Ausnahme nach Nr. 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025

A Problem

Der Magistrat hat am 26.03.2025 eine Ausnahme nach 4.1 der Verwaltungsvorschrift zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (LV) beschlossen:

Es ist geplant, am Samstag, den 28.06.2025 die diesjährige „Radtour für Alle“ in Bremerhaven durchzuführen. Die „Radtour für Alle“ ist eine inklusive Radtour für alle Menschen mit und ohne Behinderung. Die Wegstrecke wird so ausgewählt, dass sie gut berollbar und auch für Spezialräder geeignet ist. Erwartet werden ca. 40 Teilnehmende.

Organisiert wird die „Radtour für Alle“ vom ADFC Bremerhaven, dem Amt für Menschen mit Behinderungen und der Mobilitätsbeauftragten der Stadt Bremerhaven. Als Kooperationspartner unterstützen die Erlebnis Bremerhaven, das Stadtplanungsamt, das Amt für Sport und Freizeit und die AWO Bremerhaven die Tour und stellen ihre Rikschas und Spezialräder zum Ausleihen zur Verfügung.

Voraussichtlich werden dabei Kosten in Höhe von ca. 600 € entstehen (Begleitung durch einen Sanitätsdienst ca. 450 € und für die Verpflegung der Teilnehmenden ca. 150 €, getragen vom Amt für Menschen mit Behinderung).

Dabei ist zu berücksichtigen, dass für das Jahr 2025 noch kein rechtskräftiger Haushalt besteht. Somit ist für den Beginn der Planungsphase das Erwirken eines entsprechenden Ausnahmebeschlusses unter anderem durch den Magistrat erforderlich, damit rechtsverbindliche Bestellungen getätigt werden können.

B Lösung

Mit der Ausnahmegenehmigung des Finanz- und Wirtschaftsausschusses zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Jahr 2025 werden die voraussichtlichen entstehenden Ausgaben für die „Radtour für Alle“ 2025 (ca. 600 €) aus Mitteln des Amtes für Menschen mit Behinderung getragen. Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt aufgrund der haushaltslosen Zeit in 2025 eine entsprechende Ausnahmegenehmigung im Sinne von Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zu erteilen. Damit wird sichergestellt, dass nunmehr kurzfristig mit der erforderlichen Planungsphase für die Durchführung der „Radtour für Alle“ 2025 begonnen werden kann, in der bereits Verbindlichkeiten eingegangen werden müssen.

C Alternativen

Die „Radtour für Alle“ 2025 findet nicht statt. Die Positionierung der Stadt in Bezug auf Teilhabe behinderter Menschen am gesellschaftlichen Leben kann so nicht realisiert werden.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlags

Mit dem Beschlussvorschlag wird den besonderen Belangen von Menschen mit Behinderung und im Besonderen den Belangen der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention Rechnung getragen und damit wiederum die Umsetzung des kommunalen Teilhabeplans entsprechend aufgewertet.

Es liegen keine klimaschutzrelevanten oder genderrelevanten Auswirkungen vor. Die besonderen Belange der ausländischen Mitbürger und Mitbürgerinnen sind von dem Beschlussvorschlag nicht in besonderer Weise betroffen. Die Vorlage betrifft keine Stadtteilkonferenz, die informiert werden muss. Frauen und Männer sind von dem Beschlussvorschlag gleichermaßen betroffen.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistrat, Amt für Menschen mit Behinderung

Die Ausführungen unter A bis D wurden weitestgehend aus der Magistratsvorlage des Amtes für Menschen mit Behinderung entnommen.

Im Zuge der Beteiligung im Vorfeld der Magistratsbefassung hat die Stadtkämmerei folgende Stellungnahme abgegeben:

Nach Einschätzung der Stadtkämmerei werden nach Prüfung der vom Fachamt eingereichten Sachverhaltsdarstellungen die Tatbestandsmerkmale nach Artikel 132a Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen (BremLV) nicht erfüllt. Folglich sind die Voraussetzungen nicht gegeben bzw. ist das Fachamt nicht dazu berechtigt, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen. Davon bleibt unberührt, dass der Magistrat auf Basis der Verfahrenshinweise in den Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven für das Haushaltsjahr 2025 unter Bewertung der aktuellen Haushaltslage von seinem Recht Gebrauch machen kann, dem Fachamt die Berechtigung zu erteilen, die mit der Maßnahme verbundenen Ausgaben zu tätigen, wobei alle Ausnahmen im Hinblick auf die bestehenden Regelungen explizit bzw. bis ins Einzelne zu begründen und dokumentieren sind.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Es besteht eine Veröffentlichungspflicht nach dem BremIFG.

G Beschlussvorschlag

Der Finanz- und Wirtschaftsausschuss beschließt eine Ausnahme gemäß Nr. 4.1. der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung der Stadt Bremerhaven 2025 auf Grundlage der Ermächtigung nach Artikel 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen zur Durchführung der inklusiven "Radtour für Alle" 2025.

Neuhoff
Bürgermeister